

FachB/FachD: Stadtentwicklung und Umwelt
Aktenzeichen: 785-00
Sachbearbeiter: Herr Dittmar

Frankenberg (Eder), 22.08.2018

Stellungnahme

für die Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.08.2019;
Naturschutz in Frankenberg

Anfrage / Antrag:

Die SPD-Fraktion im Stadtparlament Frankenberg fragt den Magistrat:

1. Werden auf städtischen Flächen weiterhin Pestizide (wie Glyphosat) eingesetzt (mit Pestiziden sind alle Herbizide, Insektizide und Fungizide gemeint)? Wenn ja, welche, in welchen Mengen (in den Jahren 2017 und 2018), wie oft und zu welchem Zweck? Bitte Angaben pro Mittel und Jahr in Litern.
2. Welche davon werden auf Kulturland und welche auf Nichtkulturland eingesetzt?
3. Werden auf städtischen Flächen Mittel eingesetzt, die als „bienengefährlich“ eingestuft sind?
4. Über 500 Städte und Gemeinden haben sich dem Projekt „pestizidfreie Kommune“ des BUND angeschlossen. Was muss geändert werden, dass auch Frankenberg sich diesem anschließen kann?
5. Welche Fläche Grünland pflegt der Betriebshof der Stadt Frankenberg hinsichtlich des Mähens?
6. Wie viel Grünland lässt man bewusst zum Blühen kommen?
7. Ist geplant zukünftig seltener zu mähen? Wenn ja, welche Überlegungen werden dazu angestellt? Wenn nein, warum nicht?
8. Werden zukünftig auf städtischen Flächen mehr Blühstreifen angelegt und gepflegt? Wenn ja, wie viel? Wenn nein, warum nicht?

Sachbearbeiter(in)

FB-/FD-Leiter

Bürgermeister

Stellungnahme:

zu 1.

Die Stadt Frankenberg (Eder) verzichtet im größtmöglichen Maß auf die Verwendung von Pestiziden. Ein Einsatz erfolgt im Einzelfall als bodenvorbereitende oder als heimische Pflanzenarten schützende Maßnahme, um dadurch invasive Pflanzenarten zu bekämpfen. Die Anwendung erfolgt durch ausgebildete Pflanzenschutzsachkundige gem. Pflanzenschutzgesetz. Hierbei wurden 2017 in Summe unter 1 l Herbizide, Insektizide und Fungizide eingesetzt. Gleiches gilt für 2018.

zu 2.

Nach dem Gesetz darf Pflanzenschutz lediglich auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angewendet werden, bezeichnet als Kulturland. Ein Einsatz auf Nichtkulturland darf mit Ausnahmegenehmigung erfolgen. Derzeit hat die Stadt Frankenberg (Eder) weder Bedarf noch tatsächliche Gestattung im Bereich von Nichtkulturland chemischen Pflanzenschutz zu betreiben. Dies kann jedoch erforderlich werden, wenn alternative Möglichkeiten z.B. bei der Bekämpfung des Riesenbärenklaus nicht mehr greifen.

zu 3.

nein

zu 4.

Die Frage einer „pestizidfreien Kommune“ wurde und wird regelmäßig im Landschaftsbeirat beraten, zuletzt 2018. Bereit 2015 hat dieser festgestellt, dass eine 100 % pestizidfreie Stadt das Ortsbild (nachteilig) verändern würde und auch zu Totalverlusten im Bereich von Gehölzen führen könnte.

Der Landschaftsbeirat empfiehlt daher nach umfassender Diskussion und Abwägung, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln insoweit möglichst kontinuierlich weiter zu senken.

zu 5.

Die Stadt Frankenberg (Eder) pflegt durch den Betriebshof rd. 420.000 m² zu mähende Grünflächen.

zu 6.

Rund 10 % dieser Flächen werden derzeit bewusst extensiv oder über Blühwiesen zum Blühen und Aussamen und als Weide für Bienen bewirtschaftet.

zu 7.

Die Extensivierungsflächen werden im Rahmen von Bewusstseinschaffung der Bevölkerung jährlich moderat vergrößert.

zu 8.

Insbesondere im Zusammenhang städtischer Baumaßnahmen wird kontinuierlich überprüft, anliegende Straßenbegleitgrünflächen entweder zu extensivieren, als Staudenflächen anzulegen oder in Form von Blühstreifen zu bewirtschaften. Als jüngste Beispiele sind die Bereiche Badeweg, Bottendorfer Straße und Teichgelände zu nennen.